



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungsdatum: Montag, 22.06.2020
Beginn: 19:34 Uhr
Ende: 23:22 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Perzul, Sandra

Mitglieder des Marktgemeinderates

Anton, Miriam

Bagusat, Antoinette

Baur, Hannelore

Beausencourt, Patrik

Bippus, Volker

Hackl, Thomas

Hofmann, Michael

Höring, Thomas

Kirsch, Herbert

Kölbl, Andreas

Kramer, Holger

Kratzer, Roland

Lutzeier, Michael

Rieß, Johann

Sander, Petra

Sanktjohanser, Franz

Schlüpmann, Marc

Übler, Gabriele

Vetterl, Johann

von Liel, Beatrice

Wernseher, Johannes

Zarbo, Florian

Zirch, Jürgen

um 19.45 Uhr erschienen

Schriftführer

Springer, Karl Heinz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Fastl, Frank

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Brückenprüfungen, Brückenzustandsbericht 3/31/053/2020
2. Umgestaltung der Seeanlagen Dießen - Festlegung der Planungsde- 3/30/255/2020
tails zur Vorbereitung der Ausschreibungsverfahren
3. Musikschule Dießen e. V. - Benennung eines Vertreters des Marktge- 1/10/027/2020
meinderats in den Vorstand des Vereins
4. Bestellung eines Referenten für Liegenschaften - Gemeinsamer Antrag 1/10/028/2020
der Fraktionen Dießener Bürger und Freie Wähler
5. Bekanntgaben und Anfragen
- 5.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
- 5.2. Exkursion in den Gemeindewald und Besichtigung von Bauhof und
Wasserwerk - Angebot
- 5.3. Nahverkehrsplan des Landkreises Landsberg - Anfrage von Marktge-
meinderatsmitglied Gabriele Übler
- 5.4. Versetzen eines Abfallbehälters am Kinderspielplatz in den Seeanla-
gen
- 5.5. Einsätze der Feuerwehr Dießen und deren Abrechnung

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul eröffnet um 19:34 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt. Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Brückenprüfungen, Brückenzustandsbericht

Sachverhalt:

Der letzte Bericht über Brückenprüfungen und –sanierungen war im Marktgemeinderat am 12.03.2018 vorgestellt worden. Gemäß den Vorgaben des Marktgemeinderats erfolgt alle zwei Jahre ein solcher Bericht, der vom Planungsbüro Lotter vorgestellt wird.

Für das Büro präsentieren die Herren Dipl.-Ing. Lotter und Herr Dipl.-Ing. Rein den Bericht über die in den zurückliegenden beiden Jahren erfolgten Untersuchungen und ergriffenen Maßnahmen.

Erfolgte Sanierungen 2018 / 2019

Di04	Dießen	Tiefenbachstraße, kanalisierter Bereich (Tiefenbach) und 4 weitere Brücken; im Wesentlichen Betonsanierung
G08	St.Georgen	Stocketfeld/Baderfeld

Diese Arbeiten wurden im Sommer 2018 in zwei Leistungsverzeichnissen ausgeschrieben. Es gingen in beiden Fällen keinerlei Angebote ein.

Die Ausschreibungen wurden im Winter 2018/19 wiederholt, Submission war am 22.01.2019, diesmal wurden Angebote abgegeben.

Die Sanierungsarbeiten wurden im Herbst 2019 durchgeführt und abgeschlossen.

Bauwerksprüfung, DIN 1076

DIN 1076 regelt die „Überwachung und Prüfung“ von „Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen“. Ingenieurbauwerke sind z. B. Brücken, Tunnel, Trogbauwerke, Lärmschutzwände und einiges mehr.

Es muss alle sechs Jahre eine Hauptprüfung durchgeführt werden, dazwischen nach drei Jahren eine „Einfache Prüfung“. Der Unterschied besteht u.a. darin, dass bei der Hauptprüfung auch Bauteile geprüft werden, die man zur Prüfung extra freilegen muss, wie z. B. Brückenlager, die durch Verkleidungen nicht direkt sichtbar sind. Dies ist aber meist nur bei großen Brücken im Bereich von Bundesstraßen und Autobahnen anzutreffen.

Im Fall der Brücken der Gemeinde Dießen spielt diese Unterscheidung keine Rolle, so dass praktisch alle drei Jahre eine inhaltlich gleiche Prüfung der Brücken (und sonstigen Ingenieurbauwerke, wie z.B. Stahldurchlass oder Tunnel) durchgeführt wird.

Erfolgte Bauwerksprüfungen 2018 / 2019

Es wurden 18 Bauwerke geprüft.

Die Ergebnisse werden in vier Kategorien eingeteilt:

1. Gefahr im Verzug (sofortiges Handeln notwendig, ggf. Sperrung)
2. Schlechter Zustand (umfassende Sanierung oder Neubau erforderlich)

3. Mittlerer Zustand (Teilsanierungen, kleinere Reparaturen empfehlenswert)
4. Guter Zustand (kein aktueller Handlungsbedarf)

Von den untersuchten Bauwerken fallen in die

Kategorie 1: nicht angetroffen

Kategorie 2: 1 mal, Di 12, Brücke in den Seeanlagen, parallel zur Bahn

Kategorie 3: 12 mal

Kategorie 4: 5 mal

Gesamtergebnis, Stand 31.12.2019

Die insgesamt 63 Ingenieurbauwerke sind mit den jeweils letzten Bauwerksprüfungen wie folgt beurteilt worden:

Kategorie 1: nicht angetroffen

Kategorie 2: 3 mal

Kategorie 3: 29 mal

Kategorie 4: 31 mal

Die drei Bauwerke der Kategorie 2 („umfassende Sanierung oder Neubau erforderlich“) sind:

Di 12, Brücke in den Seeanlagen, parallel zur Bahn

R 3, Brücke über Steiniger Graben, Riederau, Rogisterstraße

R 4, Brücke über Steiniger Graben, Riederau, Gartenstraße

Bei allen drei Brücken gibt es bisher äußere Umstände (Umgestaltung Seeanlagen sowie privatrechtliche Verhandlungen), die einer kurzfristigen Generalsanierung bzw. einem Neubau entgegenstehen.

Die Schäden, die zur Einteilung in die Kategorie 3 (Mittlerer Zustand) führen, sind beispielsweise:

- kleine Roststellen, Flugrost an Stahlbauteilen, wie Trägern und Geländern
- kleine Risse mit Aussinterungen (Kalkablagerungen)
- fehlender oder beschädigter Fugenverguss
- kleine Betonabplatzungen (ohne freiliegende Bewehrung)
- Risse im Asphalt (Brückenbelag)
- kleinere Schäden an Brückengeländern (Schrammen, Kratzer, Holzabsplitterungen)
- Ablagerungen im Bachbett

Derzeit werden Sanierungsmaßnahmen an der Brücke bei der Kapelle in Bierdorf zur Ausschreibung vorbereitet. Weitere kleinere Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen Brücken sind geplant. Entsprechende Haushaltsmittel sind veranschlagt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen des beauftragten Ingenieurbüros Lotter, Dießen, zu den in den Jahren 2018 und 2019 erfolgten Brückenprüfungen zur Kenntnis. Um regelmäßige Berichterstattung wird weiterhin gebeten.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

2. Umgestaltung der Seeanlagen Dießen - Festlegung der Planungs- details zur Vorbereitung der Ausschreibungsverfahren

Sachverhalt:

Chronologischer Ablauf seit Abschluss des Wettbewerbsverfahrens 2014

Am 22.12.2014 hat der Marktgemeinderat nach Durchführung eines VOF-Verfahrens die Arbeitsgemeinschaft Engelsmann/Hochrein mit der weiteren Planung (stufenweise) beauftragt.

Die Vertragsgestaltung wurde mit dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband abgestimmt.

Am 05.10.2015 hat der Marktgemeinderat die Honorarverträge mit den beiden Planungsbüros beschlossen.

Am 23.11.2015 wurde das Thema Gestaltung Bahnunterführung besprochen. Daraufhin wurde Kontakt mit der DB AG aufgenommen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 01.02.2016 wurden die Vorentwürfe der Planung vorgestellt.

Mit E-Mail vom 26.07.2016 hat die DB Immobilien Region Süd der Gemeinde mitgeteilt, dass die Bahnflächen (Teilflächen aus FINr. 640 Gem. Dießen) zwischen Seeanlagen und Bahnlinie nicht zum Verkauf stehen.

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zum Kiosk in den Seeanlagen hat die DB Immobilien Region Süd mit Schreiben vom 01.12.2016 u. a. zum Rückbau der Fußgängerbrücke östlich der Bahnbrücke Stellung genommen. Grundsätzlich bestanden gegen die Planung keine Bedenken unter Berücksichtigung umfangreicher Auflagen/Bedingungen.

Im Rahmen der Erarbeitung des ISEK (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) wurde auch zum Thema Seeanlagen ein Bürgerbeteiligungsprozess durchgeführt. Am 01.04.2017 fand hierzu ein Workshop statt (hierbei haben u.a. auch die Behindertenbeauftragte sowie Vertreter des Seniorenbeirats teilgenommen).

Am 08.05.2017 wurden dem Marktgemeinderat die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung vorgestellt. Die Planungsbüros wurden auf der Basis dieser Ergebnisse mit einer konkreten Planung beauftragt.

Am 09.10.2017 wurde die Entwurfsplanung nach Anpassung an die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im Marktgemeinderat vorgestellt. Es wurde beschlossen, auf dieser Grundlage das wasserrechtliche Verfahren einzuleiten. Die Planung für die Brücke über den Mühlbach war als Betonbrücke fortzusetzen.

Vor Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung fand am 06.12.2017 ein Fachstellengespräch statt (mit Vertretern von: Landratsamt/Untere Naturschutzbehörde, Sachgebiet Wasserrecht, Untere Baugenehmigungsbehörde, Landesamt für Denkmalpflege, Ammerseeverwaltung, Stegbesitzer, Wasserwirtschaftsamt, Seenschifffahrt, Regierung v. Obb./Städtebauförderung, Fischereibeauftragter).

Nach den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde wurde die vorliegende Vorprüfung zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und zur FFH-Verträglichkeit von 2015 auf der Grundlage der vorliegenden Planung vom Verfasser, der Arbeitsgemeinschaft Vegetation (Arve/Hr. Kohler), aktualisiert. Das Ergebnis wurde im März 2018 vorgelegt.

Darüber hinaus wurde der Auftrag für einen landschaftspflegerischen Begleitplan (Bestandteil der Antragsunterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung) erteilt. Dieser wurde der Gemeinde am 14.08.2018 vorgelegt.

Neben den naturschutzrechtlichen Anforderungen mussten ergänzend zu den bereits 2015 durchgeführten Bodengutachten Untersuchungen bzgl. Altlasten durchgeführt werden. Die Ergebnisse lagen im November 2018 vor.

Am 18.12.2018 wurde die wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Die wasserrechtliche Genehmigung (Plangenehmigung) wurde mit Bescheid vom 31.07.2019 unter zahlreichen Auflagen und Bedingungen erteilt (den Marktgemeinderatsmitgliedern wird hierzu die Genehmigung als Anlage ausgehändigt). Diese Genehmigung gilt zunächst für die Dauer von 5 Jahren. Die Plangenehmigung tritt außer Kraft, wenn nicht innerhalb von 5 Jahren mit der Durchführung begonnen wird; es sei denn sie wird vorher um höchstens 5 Jahre verlängert. Als Beginn der Durchführung gilt jede erstmals nach außen erkennbare Tätigkeit von mehr als nur geringfügiger Bedeutung, das wäre z. B. eine Ausschreibung oder eine Baufeldfreimachung o. ä.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer planerischen Abweichung von dieser vorliegenden Plangenehmigung ggf. ein erneutes Genehmigungsverfahren erforderlich wird.

Am 25.10.2019 wurde die Planung mit den „Anliegern“ besprochen (Stegbesitzer, Kioskbetreiberin, Ammerseeverwaltung und Seenschifffahrt).

Am 18.05.2020 wurde die Ausführungsplanung im neu konstituierten Marktgemeinderat vorgestellt, was zu neuen Diskussionen innerhalb des Gemeinderats und in den Fraktionen geführt hat.

Die Intention der Verwaltung, die Ausführungsplanung im neuen Gremium nochmals vorzustellen, lag insbesondere darin, dass die Planer, bevor man sich in Form von Ausschreibungen in vertragliche und terminliche Abhängigkeiten begibt, sowohl alle äußerlichen Veränderungen gegenüber dem Bestand als auch die angedachte Baustellenabwicklung mit ihren öffentlichkeitswirksamen und terminlichen Folgen darlegen.

Die unterschiedlichen Stellungnahmen der Fraktionen beinhalten Wünsche und Vorstellungen, die zum Teil von der bestehenden Planung und zum Teil auch voneinander abweichen. Die Planung für die Umgestaltung der Seeanlagen befindet sich derzeit nach einem mehrjährigen Abstimmungs-, Prüfungs- und Genehmigungsprozess in der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe). Es hat eine intensive Bürgerbeteiligung sowie auch eine sehr enge Abstimmung mit der Verwaltung und dem Gemeinderat stattgefunden. Bei der Planung der Freianlagen, der Uferbefestigung und des Brückenbauwerks über den Mühlbach (der Neubau der Brücke über den Mühlbach war eine Vorgabe der Gemeinde) fanden die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung beziehungsweise die Wünsche der Gemeinde weitgehende Berücksichtigung.

Folgen einer Umplanung

Sofern planerische Änderungen gewünscht werden, müssen diese im Anschluss von den Planungsbüros geprüft und - soweit möglich - die Planung entsprechend angepasst werden. Weitergehende Planungsänderungen zum jetzigen Zeitpunkt bedeuten jedoch eine teilweise Neuplanung ab Leistungsphase 3 (Entwurf), die dann durch die Gemeinde zu beauftragen ist (zusätzliche Planungskosten). Ebenso ist eine Einhaltung des vorgesehenen Terminplanes

in diesem Fall nicht mehr möglich.

Darüber hinaus ist im Falle einer Planänderung zu berücksichtigen, dass ggf. auch die vorliegende wasserrechtliche Plangenehmigung angepasst oder gar neu gestellt werden muss.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Planungskosten nicht förderfähig sein werden.

Aus den vorliegenden Stellungnahmen der Fraktionen wurden folgende Punkte bzgl. Ufermauer, Brücken (über Mühlbach u. an der Bahnunterführung) und Baustelleneinrichtung zusammengefasst:

Diskussionspunkte	Fraktion	Bemerkungen/Stellungnahme
alte „Rialto-Brücke“ als „Wahrzeichen“ erhalten	UBV/Die Partei/ Bayernpartei FW	Beschlussfassung GR 09.10.2017 für neue Brücke in Betonausführung Erforderliche Änderung der Plan- genehmigung mit daraus folgen- den zeitlichen Verzögerungen Bestehende Brücke ist nicht bar- rierefrei, sanierungsbedürftig und nicht breit genug (z.B. bei Töp- fermarkt) Barrierefreiheit ist u.a. eine Maß- gabe der Städtebauförderung (Stellungnahme Behindertenbe- auftragte ist eine Bewilligungsvo- oraussetzung).
Fuß- und Radwegbrücke östl. der Bahnbrücke	FW UBV/Die Partei/ Bayernpartei	Sanierungsbedarf Grundsätzliche Klärung, ob Brücke erhalten werden soll oder zugunsten einer kürzeren, helleren Bahnunterführung entfernt werden sollte (abhängig von Radwegführung)
Ufermauer/„Bastion“ Kritik an der 90 cm hohen Betonbrü- stung (Absturzsicherung)	Die Grünen UBV/Die Partei/ Bayernpartei FW	Für die Umgestaltung der bisher geplanten „Bastion“ werden von den Planungsbüros 2 Alternativ- lösungen vorgelegt. Evtl. Auswirkungen auf statische Berechnungen Änderungen sollten möglichst ohne Auswirkung auf wasser- rechtliche Genehmigung sein (Stellungnahme Landratsamt und WWA einzuholen).
		<u>Hinweis:</u> Evtl. wird auch ganz im Norden bei den Fischerhütten eine Ab- sturzsicherung erforderlich (senk- rechte Betonufermauer).

Verlängerung der neuen Ufermauer vom bisher geplanten südlichen Ende bis zum Strandhotel	FW	Erforderliche Änderung der Plangenehmigung mit daraus folgenden zeitlichen Verzögerungen
Bepflanzung Ufermauer Die Bepflanzung an/auf der Ufermauer soll auch geschnitten werden dürfen.	FW	Es sind Uferstauden vorgesehen.
Baubeginn Ufermauer mit Abschnitt Süd (Boxler-Anlagen), zeitliche Abwicklung der Baustelle	FW UBV/Die Partei/ Bayernpartei	Die zeitliche Abwicklung der Baustelle soll in Abstimmung mit den in den Seeanlagen stattfindenden Veranstaltungen (insbes. Töpfermarkt) sowie der Ammerseeschifffahrt geplant werden. Bau der nördlichen Ufermauer in der schiffahrtsfreien Zeit (Okt.-April) geplant.
Baustelleneinrichtung und Lagerplatz für zu beprobenden Aushub (Haufwerke)	FW	Auflagen der wasserrechtlichen Plangenehmigung: Keine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im Überschwemmungsgebiet des Ammersees (z. B. Betriebsmittel von Baumaschinen). Eignung des Parkplatzes westlich MTV-Sportplatz wird noch geprüft.

Fördermittel (Städtebauförderung)

Der Zuwendungsantrag wurde am 17.03.2016 (auf der Grundlage der damaligen Vorentwurfsplanung und der dazugehörigen Kostenschätzung) gestellt.

Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 16.01.2020 wurden von ca. 5,45 Mio. € angemeldeten Kosten ca. 5,28 Mio. € vorläufig als förderfähig angesehen. Auf dieser Grundlage wurden die voraussichtlichen Zuwendungen auf rd. 3,7 Mio. € beziffert.

Laut Auskunft der Förderstelle bei der Regierung von Oberbayern beinhaltet die Finanzierung der Maßnahme (seitens der Förderstelle) unter anderem rd. 600.000 € Fördermittel aus dem Haushaltsjahr 2017. Diese werden zum 31.12.2023 endgültig verfallen. Bei einem Maßnahmenbeginn im Jahr 2022 wird die Maßnahme mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht bis zum 31.12.2023 fertiggestellt und vollständig abgerechnet sein. Die Fördermittel würden demnach verfallen.

Bisher beauftragte Ausgaben: 735.062,25 Euro brutto

tatsächliche Ausgaben: 368.383,76 Euro brutto

für naturschutzfachliche Gutachten, Vermessung, Bodenuntersuchungen, statische Berechnungen und Planung der Ingenieurbauwerke (Ufermauer u. Brücke) sowie der Freianlagen

Alternativplanung „Bastion“:

Mit E-Mail vom 18.06.2020 hat das Ingenieurbüro Engelsmann Peters zwei neue Alternativplanungen zur Verbesserung der Ausgestaltung der Ufermauer im Bereich der kritisierten „Bastion“ als Diskussionsgrundlage vorgelegt.

Bei der Variante der „niedrigeren Ufermauer“ (niedrigere Betonbrüstung mit Geländer) würde der Grundriss dem aktuellen Planstand entsprechen. Das Geländer würde als Stahlgeländer mit vertikalen Füllstäben wie bei der Brücke ausgeführt werden. Die Füllstäbe könnten auch kleiner dimensioniert werden, die Höhe der Betonaufkantung ist zu diskutieren.

Bei der Variante der „Böschungsbegrünung“ würde der Grundriss verändert - in diesem Fall verkleinert – mit der Konsequenz, dass die Fläche um den Baum herum kleiner würde. Hier wurden die Kanten der unmittelbar angrenzenden Uferabschnitte – Rampe im Norden und Sitzstufen am Mühlbach im Westen – als Zwangspunkte verwendet. In der aktuellen Fassung ist der obere Abschluss mit einem breiten Randstein ausgebildet, der jedoch ein Fundament bis in frostfreie Tiefe benötigt und dadurch in den Wurzelbereich eingreift. Alternativ könnte man eine andere Randfassung, die nicht so tief ist, diskutieren. Da die Uferlinie verändert wird, sollte dies in jedem Fall dem LRA und WWA bekannt gemacht werden.

In beiden Fällen müsste außerdem der Prüfeningenieur informiert und die geänderte Planung zur Prüfung eingereicht werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die erste Variante vermutlich zu bevorzugen, weil die Änderungen so geringfügig sind, dass sie von der Plangenehmigung noch erfasst sein dürften. Darüber hinaus ist bei der zweiten Variante („Böschungsbegrünung“) zu befürchten, dass sie ein weiteres Genehmigungsverfahren nach sich zieht und der bestehende ortsbildprägende Baum größeren Schaden nimmt. Beide Varianten werden noch dem WWA und dem Landratsamt zur Stellungnahme vorgelegt.

Antrag der Ausschussgemeinschaft UBV/Die Partei/Bayernpartei vom 15./16.06.2020:

Marktgemeinderatsmitglied Lutzeier hat im Namen der Ausschussgemeinschaft zur heutigen Gemeinderatssitzung folgenden Antrag gestellt:

„Diskussion zur Teilgenehmigung des Seeanlagenumbaus: Erneuerung der Uferanlage südlich des Mühlbachs (= Boxleranlage) nach Plänen Lohrer/Hochrein, Sanierung der Unterführungsbrücke. Genehmigung der weiteren Bauabschnitte nach anschließender Evaluation und Diskussion.“

Mit E-Mail vom 16.06.2020 wurde folgende Begründung nachgereicht:

„Für den Umbau der Seeanlagen ist ein deutlich mehrheitlicher Beschluss des Marktgemeinderats wünschenswert, da dieser an lokal prominenter Stelle stattfindet und von erheblicher Tragweite für Dießen ist. Unser Antrag stellt den bisher fehlenden Kompromiss dar, eine solche Mehrheit zu erreichen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Hinsichtlich der Umsetzung der vorliegenden Planung für die Umgestaltung der Seeanlagen ist dieser Antrag nicht zielführend und er widerspricht außerdem der Beschlusslage.

Es ist nicht sinnvoll und auch nicht wirtschaftlich, nur den südlichen Teil der Ufermauer (Bereich Boxleranlagen) zu erneuern. Die Ufermauer sollte in jedem Fall als Gesamtmaßnahme ausgeschrieben werden. Dabei wird die zeitliche Abfolge der Baustellenabwicklung noch mit den Planern und vor allem den ausführenden Firmen abzustimmen sein.

Der Antrag lässt die Erneuerung der „Rialto“-Brücke völlig außen vor. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den Sanierungsbedarf der Bestandsbrücke und den insbesondere seitens der Städtebauförderung gestellten Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht zweckmäßig.

Die Sanierung der Bahnunterführung sowie der daran anschließenden Fuß- und Radwegbrücke ist zunächst noch näher zu untersuchen und weitere Maßnahmen in Abstimmung mit der DB AG zu planen. Dieser Teil wird daher erst in einem zweiten Bauabschnitt realisierbar sein.

Für das Büro Engelsmann Peters GmbH stehen Frau Dipl.-Ing. Valerie Spalding, für das Büro Großberger Beyhl Partner Herr Dipl.-Ing. Benjamin Nabel (Bauleiter) Rede und Antwort.

Frau Erste Bürgermeisterin Perzul erklärt, dass sie den Beschlussvorschlag der Verwaltung in Gänze zur Abstimmung stellen wolle. Marktgemeinderatsmitglied Marc Schlüpmann beantragt darauf hin getrennte Abstimmung.

Für den **Geschäftsordnungsantrag** entfallen:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 12

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt folgende Punkte:

1. Der Antrag der Ausschussgemeinschaft UBV/Die Partei/Bayernpartei vom 15./16.06.2020 ist abzulehnen, da er in seiner Gesamtheit für die geplante und genehmigte Umgestaltung der Seeanlagen nicht zielführend ist und der Beschlusslage widerspricht.
2. Die bestehende sog. „Rialto“-Brücke wird entsprechend der genehmigten Planung des Ingenieurbüros Engelsmann Peters, die Gegenstand der wasserrechtlichen Plangenehmigung vom 31.07.2019 war, erneuert. Auf dieser Grundlage sind die Ausschreibungsunterlagen vorzubereiten.
3. Ob die an der Bahnunterführung angehängte Fuß- und Radweg-Brücke erhalten und saniert wird oder nicht, hängt mit den weiteren Entscheidungen zur Radwegführung zusammen. Dieses Thema ist daher in einem zweiten Bauabschnitt zu untersuchen und in Abstimmung mit der DB AG zu planen.
4. Die Maßnahmen an der gesamten Ufermauer (bis südliches Ende am Steg „Ernst“) werden im wasserrechtlich genehmigten Umfang umgesetzt.
- 4.1 Die bisher geplante „Bastion“ mit einer 90 cm hohen Betonbrüstung ist entsprechend des neu vorliegenden Entwurfs vom 18.06.2020 mit gekürzter Betonbrüstung und Geländer umzuplanen und auszuführen.

Abstimmung: Ja 17 Nein 7

Die Marktgemeinderatsmitglieder Lutzeier, Hofmann, Bippus und Rieß bitten gemäß § 35 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat darum festzuhalten, dass sie gegen die Beschlussempfehlung der Verwaltung gestimmt haben.

3. Musikschule Dießen e. V. - Benennung eines Vertreters des Marktgemeinderats in den Vorstand des Vereins

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung für die Musikschule Dießen e. V. (siehe Anlage) ist der Markt Dießen durch ein Mitglied des Gemeinderats im Vorstand vertreten. Dieses Mitglied wird durch den Marktgemeinderat bestellt.

Der Vorstand ist stets auf eine Dauer von zwei Jahren gewählt.

Die Musikschule bittet per E-Mail vom 28.05.2020 um die Benennung des gemeindlichen Vertreters.

Die Verwaltung empfiehlt, hierfür den Referenten für Vereinsangelegenheiten zu bestellen.

Beschluss:

Der Markt Dießen am Ammersee bestellt gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung des Musikschulvereins Herrn Andreas Kölbl als Vertreter des Markts in den Vorstand der Musikschule Dießen e. V.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

Marktgemeinderatsmitglied Hannelore Baur nimmt als Vorsitzende des Musikschulvereins an Beratung und Abstimmung über den Punkt nicht teil.

4. Bestellung eines Referenten für Liegenschaften - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Dießener Bürger und Freie Wähler

Sachverhalt:

Mit Brief vom 05.06.2020 beantragen die Fraktionen Dießener Bürger und Freie Wähler die Installation eines Referenten für Liegenschaften. Das Referat soll von den Marktgemeinderatsmitgliedern Johann Rieß jun. und Herbert Kirsch gemeinsam bekleidet werden, wobei Johann Rieß offizieller Ansprechpartner und Herbert Kirsch sein Stellvertreter sein soll.

Beschluss:

In Ergänzung des Beschlusses vom 18.05.2020 bildet der Marktgemeinderat ein weiteres Referat „Liegenschaften“, das mit den Marktgemeinderatsmitgliedern Johann Rieß jun. (offizieller Ansprechpartner) und Herbert Kirsch (Stellvertreter) besetzt wird.

Abstimmung: Ja 18 Nein 6

5. Bekanntgaben und Anfragen

5.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Der geschäftsleitende Beamte der Marktgemeinde, Herr Karl Heinz Springer, gibt nachfolgende Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats am 18. Mai 2020 bekannt:

- Der Markt Dießen am Ammersee gewährt der Liebfrauenschule Dießen zu den Stornokosten der wegen der Corona-Krise frühzeitig abgesagten Klassenfahrt für jede aus Dießen stammende Schülerin eine Zuwendung in Höhe von 10 Euro.
- Der Markt Dießen am Ammersee gewährt der Katholischen Pfarrkirchenstiftung „Mariä Himmelfahrt“ für den Betrieb der Albert-Teuto-Bücherei zusätzlich zum bisherigen Miet- und Mietnebenkostenzuschuss in Höhe von 13.800 Euro eine weitere Zuwendung in Höhe von 3.900 Euro brutto zur Finanzierung der Reinigungskosten in der Bücherei. Die Mittel sind ab 2021 in den Haushalt aufzunehmen.

5.2. Exkursion in den Gemeindewald und Besichtigung von Bauhof und Wasserwerk - Angebot

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul berichtet von einem Angebot des für Dießen zuständigen Revierleiters des Forstamts Fürstenfeldbruck, Erwin Schmid, für eine Führung der Gemeinderatsmitglieder durch den Gemeindewald.

Frau Perzul bietet an, einen solchen Termin zu organisieren und bei dieser Gelegenheit auch eine Führung durch Bauhof und Wasserwerk zu machen.

5.3. Nahverkehrsplan des Landkreises Landsberg - Anfrage von Marktgemeinderatsmitglied Gabriele Übler

Marktgemeinderatsmitglied Gabriele Übler moniert, dass sie in der Beschlussvorlage des Landkreises zum Nahverkehrsplan nichts von den Vorschlägen ihrer Fraktion, die zur Sitzung des Marktgemeinderats am 20.02.20 eingereicht wurden, gefunden hätte. Sie erkundigt sich, ob etwa diese Vorschläge von der Verwaltung nicht an das Landratsamt weitergegeben wurden.

Marktgemeinderatsmitglied Herbert Kirsch erwidert, dass diese Vorschläge sehr wohl von der Verwaltung weitergeleitet wurden. Er erinnere sich auch daran, dass es mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Landratsamt sogar noch ein eigenes Gespräch zum Nahverkehrsplan gab, an dem neben ihm auch Marktgemeinderatsmitglied Hannelore Baur teilgenommen habe.

Marktgemeinderatsmitglied Hannelore Baur bestätigt diesen Sachverhalt und ergänzt, dass der Sachbearbeiter seinerzeit sogar versprach, die Vorschläge im Rahmen einer Bürgermeister-Dienstbesprechung zu präsentieren.

5.4. Versetzen eines Abfallbehälters am Kinderspielplatz in den Seeanlagen

Marktgemeinderatsmitglied Michael Lutzeier berichtet von einem Abfallbehälter in der Nähe des Kinderspielplatzes in den Seeanlagen, der regelmäßig Wespen anziehe, und fragt nach, ob dieser Behälter nicht etwas versetzt werden könne.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul sagt Überprüfung zu.

5.5. Einsätze der Feuerwehr Dießen und deren Abrechnung

Marktgemeinderatsmitglied Johannes Wernseher bezieht sich auf einen Bericht im Ammersee Kurier, wonach die Dießener Feuerwehr mit der Drehleiter beim Beringen der Störche in Raisting geholfen habe. Er möchte wissen, ob der Einsatz abgerechnet wurde.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul erklärt, dass sie die Genehmigung für diesen Einsatz erteilt habe.

Marktgemeinderatsmitglied Johannes Wernseher erkundigt sich weiterhin danach, weshalb Rechnungen, insbesondere der Telekom oder der Firma Häußler für Sirenenwartungen, von der Verwaltung immer erst an die Kommandanten mit der Bitte um Bestätigung gefaxt würden. Er empfinde das als sehr umständlich.

Geschäftsstellenleiter Karl Heinz Springer erklärt, dass dies haushaltsrechtlich leider so vorgesehen sei, schließlich könne nur der die Vollständigkeit und Richtigkeit einer Leistung/Lieferung bestätigen, der sie auch empfangen habe. Hinsichtlich der Rechnungen für Strom, Telekom o. ä. könne aber sicherlich eine einfachere Handhabung gefunden werden, denn diesen Rechnungen lägen meist Verträge zugrunde.

Ende der Sitzung: 23:22 Uhr

Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin

Karl Heinz Springer
Schriftführung